



Firma  
Gottfried Stehnke  
Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Koppelstraße 28  
27711 Osterholz-Scharmbeck

### **Straßenverkehrsamt**

Verkehrslenkung und -sicherung

#### **Bearbeitet von**

Herr Sikau

#### **Durchwahl**

04761 983-4425

#### **E-Mail**

julian.sikau@lk-row.de

#### **Mein Zeichen**

2024B00214 / BRV

#### **Ihr Zeichen**

#### **Bremervörde**

19.04.2024

### **Verkehrsbehördliche Anordnung 2024B00214 / BRV**

Ihr Antrag vom 04.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Durchführung der nachfolgend benannten Arbeiten ordne ich gem. §§ 45 Abs. 1-3 und 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die auf den folgenden Seiten benannte Verkehrsbeschränkung unter Vorbehalt und auf Widerruf an.

Diese Anordnung hat Gültigkeit vom **24.04.2024** bis zur Beendigung der Arbeiten, längstens bis zum **03.05.2024** und wird wirksam mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen. Für Überschreitungen aus unvorhersehbaren Gründen ist rechtzeitig vor Ablauf dieser Anordnung eine Verlängerung zu beantragen.

#### **Baumaßnahme: Erneuerung der Asphaltdeckschicht und teilw. Rinnensanierung**

Die Pflicht zur Absperrung, Kennzeichnung und Beleuchtung der Arbeitsstelle und zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Anordnung obliegt **Ihnen** als Antragsteller und Adressat. Die von Ihnen durchzuführenden Kontrollen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren. Kontrollen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei sind dadurch nicht ausgeschlossen.

## 1. Ort, Zeitraum

Ort, Straße, Lage: **27389 Vahlde, K 232 Dorfstraße (km 5,000 - km 5,365),  
Einmündungsbereich zur K 212 Lauenbrücker Straße**

Dauer der Arbeiten: **24.04.2024 bis 03.05.2024**

Zusatz:

## 2. Art der Verkehrsbeschränkungen

- Fahrbahn:  Einengung eines Fahrstreifens, verbleibende Breite min.     m
- Sperrung eines Fahrstreifens, verbleibende Fahrbahnbreite min. **3,00** m
- Sperrung der Fahrbahn
- Geh-/  
Radweg:  Einengung des Geh- und Radweges, verbleibende Breite min. **1,30** m
- Gesamtspernung des Geh- und Radweges
- Andere:  Sicherung Seitenraum
- Haltverbot angeordnet
- Verbleibende Fahrbahnbreite von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr min.     m

## 3. Maßnahmen zur Verkehrssicherung

- Siehe beiliegenden Verkehrszeichenplan
- Siehe beiliegende Regel-/Musterpläne:
- Siehe beiliegende geänderte Musterpläne: **Musterplan B I/15 und B I/15a + siehe Ziff. 4**
- Siehe beiliegenden Umleitungsbeschilderungsplan:

## 4. Weitere Bestimmungen

- **Absicherung:**
  - Die Absicherung erfolgt dauerhaft gem. beiliegenden Verkehrszeichenplan i.V.m.d. Musterplan B I/15.
  - Kurzzeitig, ausschließlich für die Dauer im Einmündungsbereich an der K 212, erfolgt die Absicherung gem. beiliegenden Musterplan B I/15a.
- Im Einsatzfall ist die Anfahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, sowie die Ausfahrt vom Feuerwehrhaus zum Einsatz hin zu gewährleisten.
- Voll gesperrt wird der Abschnitt K 232 Dorfstraße (km 5,000 - km 5,365) in Vahlde.
- Die Vollsperrung wird ordnungsgemäß beidseitig und über die komplette Breite der Fahrbahn vorgenommen.

- Die Längsabsicherung des Gehweges (insofern vorhanden) erfolgt ordnungsgemäß nach beiliegendem Musterplan B I/15.
- Auf die Vollsperrung wird bereits an allen vorherigen Einmündungen ausdrücklich und ordnungsgemäß hingewiesen.
- Die Umleitung ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten ordnungsgemäß und unmissverständlich einzurichten.
- Die betroffenen Anwohner sowie die Gewerbetreibenden vor Ort sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen ausführlich über die Einschränkungen sowie die Erreichbarkeit ihrer Grundstücke bzw. Betriebe zu informieren.
- Eventuell betroffene Busunternehmen sind ebenfalls rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen über die Einschränkungen sowie den genauen Zeitraum der Einschränkungen zu informieren.
- Die in den unter Ziffer 3 genannten Plänen enthaltenen Ausführungen sind Bestandteil der Anordnung und daher zwingend einzuhalten.
- Die Erreichbarkeit der jeweiligen Grundstücke ist stets zu gewährleisten. Einschränkungen sind mit den Anliegern abzustimmen.
- Diese Anordnung schließt andere einzuholende Genehmigungen (Aufgrabe-/Sondernutzungs-/Ausnahmegenehmigungen) ausdrücklich nicht ein.

## 5. Verantwortliche

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Bauleiter:          | <b>Dieter Mierwald</b> |
| Mobiltelefonnummer: | <b>0171 / 3088938</b>  |
| Verkehrssicherer:   | <b>Dieter Mierwald</b> |
| Mobiltelefonnummer: | <b>0171 / 3088938</b>  |

## 6. Weitere Auflagen und Hinweise:

- a. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie diese Anordnung zu vollziehen. Zuwiderhandlungen stellen nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG dar.
- b. Zusätzlichen Anordnungen der Polizei oder sonstigen berechtigten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten. Die anordnende Behörde ist darüber zu unterrichten.
- c. Die Sicherung der Arbeitsstelle hat unter Beachtung der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021 (RSA 21), der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherung an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97), der Technischen Lieferbedingungen für Materialien (TL neueste Fassung) sowie den Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen -RUB zu erfolgen.
- d. Die Arbeitsstelle ist ebenfalls unter Einhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien (ASR A5.2) in Verbindung mit der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu planen und einzurichten.

- e. § 43 StVO (Verkehrseinrichtungen) ist zu beachten; auf die Beleuchtung bei Dunkelheit oder eingeschränkten Sichtverhältnissen wird besonders hingewiesen.
- f. Diese Anordnung ist vollständig mit allen Anlagen auf der Arbeitsstelle bereitzuhalten.
- g. Bei der Planung der Umleitungsstrecken sind neben den erforderlichen mobilen Kreuzungsanlagen oder Fußgängerschutzanlagen auch die Schleppkurven sowie ggf. eine Änderung der Vorfahrt zu beachten. Im Bereich von Kurven, Einmündungen und Kreuzungen ist der erforderliche Platzbedarf zu untersuchen.
- h. Falls notwendige Abweichungen von der angeordneten Baustellenbeschilderung aufgrund der Topographie oder des Straßenverlaufs erforderlich werden, ist unverzüglich vor Beginn der Arbeiten die anordnende Behörde zu informieren.**
- i. Werden bereits vorhandene Verkehrsbeschränkungen durch die Baustellenbeschilderung aufgehoben, so sind diese hinter der Baustelle wieder einzurichten. Widersprechende Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen sind berührungsfrei abzudecken bzw. zu demontieren und nach Bauende wieder in den vorhergehenden Zustand zu versetzen.
- j. Sofern im Begegnungsverkehr kein ausreichender Sichtkontakt besteht, ist eine Lichtsignalanlage einzusetzen.
- k. Verschmutzungen der Fahrbahn und der Geh- und Radwege sind laufend zu beseitigen.
- l. Die Entsorgung/Abholung von Hausmüll, gelbe Tonne, Papiertonne und Sperrmüll ist zu gewährleisten.
- m. Gemäß ZTV-SA 97 Nr. 8 ist eine förmliche Abnahme der Verkehrssicherung durchzuführen. Die Fertigstellung der Verkehrssicherung ist der örtlichen Bauüberwachung anzuzeigen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen.
- n. Sie haben den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Straßenverkehrsbehörde von allen Ansprüchen freizuhalten, die auf die Inanspruchnahme des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Schäden sowie Ansprüche Dritter, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund der mangelhaften Ausführung dieser Anordnung eintreten, haftet die bauausführende Firma in vollem Umfang.

## **7. Gebührenfestsetzung:**

Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, da Sie durch Ihren Antrag diese Amtshandlung veranlasst haben.

Gemäß der Gebühren-Nr. 261 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) - Anlage zu § 1 Gebührentarif - wird für diese Anordnung eine Gebühr in Höhe von

**87,50 EUR festgesetzt.**

Ich bitte Sie, diesen Betrag innerhalb eines Monats an den Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Angabe des **Kassenzeichens 02.1034.440191** auf das Konto der Kreiskasse Rotenburg (Wümme): IBAN DE09 2415 1235 0000 1008 42 bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz (BIC: BRLADE21ROB) zu überweisen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts, Am Sande 4a, 21682 Stade, oder Postfach 3171, 21670 Stade, erhoben werden.

Bei dem Verwaltungsgericht Stade können nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017 (in der zurzeit gültigen Fassung) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

*Sikau*  
(Sikau)

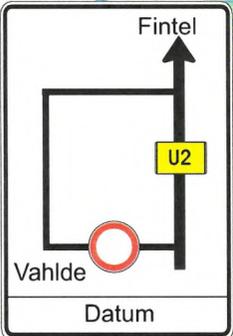
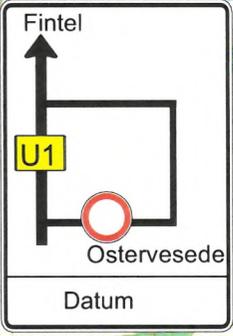
#### Anlagen:

- Verkehrszeichenplan
- (geänderte) Musterpläne
- Umleitungsbeschilderungsplan
- Lageplan





Vollsperrung nach RP B I / 15



Tafel 1

Tafel 2

